

17.04.2026

Beschlussvorlage Nr.: 2026/053

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2025/098, 2025/182

Flächennutzungsplanänderung Nr. 56 "Reitplatz Gauselsfeld", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Feststellungsbeschluss

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	20.05.2026 -							
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	26.05.2026 -							
Verwaltungsausschuss	01.06.2026 -							
Rat	04.06.2026 -							

Beschlussvorschlag

1. Den Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 56 „Reitplatz Gauselsfeld“ wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/053 ausgeführt, stattgegeben beziehungsweise zur Kenntnis genommen. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/053 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 56 „Reitplatz Gauselsfeld“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren, wird festgestellt. Die Begründung gemäß § 6 Abs. 6 BauGB hat in der Fassung der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/053 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

Anlass und Ziele

Der Aufstellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 56 „Reitplatz Gauselsfeld“ wurde durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. am 02.02.2026 gefasst.

Mit der Flächennutzungsplanänderung soll die Realisierung des notwendigen neuen Reitplatzes bei Schneeren ermöglicht werden.

Der bislang genutzte Reitplatz im Ort verfügt nicht über die ausreichende Größe zur Durchführung eines zeitgemäßen Übungs- und Reitbetriebes. Eine Erweiterung im Bestand war nicht möglich.

Die Flächennutzungsplanänderung wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt und öffentliche Belange nicht erkennbar beeinträchtigt werden.

Finanzielle Auswirkungen	keine	
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Mit der 56. Änderung des Flächennutzungsplans wird die planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen, einen Reitplatz am Sportplatz im Stadtteil Schneeren zu verwirklichen. Dabei werden Flächen des Änderungsbereiches, die bisher als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt sind, nun in „private Grünfläche“ geändert. Diese Darstellung erlaubt neben der Platznutzung auch die Realisierung von nicht wesentlich störenden Abstell- und Lagerflächen und fordert eine Eingrünung zur Landschaft hin.

Das gewählte vereinfachte Verfahren der Flächennutzungsplanänderung wurde gewählt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Der Änderungsbereich von knapp 0,65 ha umfasst einen sehr geringen Anteil. Zudem bleibt der landwirtschaftliche Charakter durch die Reitplatznutzung erhalten. Mit dem westlichen Sportplatz fügt sich das Grundstück so gut in die Umgebung ein.

Der Veröffentlichungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 56 wurde vom Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. am 02.02.2026 gefasst. Die Veröffentlichung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 16.02.2026 bis zum 19.03.2026 statt.

Im Beteiligungsverfahren sind Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangen. Während der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die Abwägungsvorschläge sind der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/053 zu entnehmen. Auf die Stellungnahmen folgten keine nennenswerten inhaltlichen Änderungen, sondern im Wesentlichen redaktionelle Änderungen. Dabei waren die Stellungnahmen vom *Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie* sowie der *Region Hannover, Team Städtebau* relevant.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist lebenswert für alle:

- Wir sorgen für ein lebendiges Neustadt.
- Wir fördern Bildung und Kultur.

Auswirkungen auf den Haushalt

Mit der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung sind keine direkten finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt zu erwarten.

So geht es weiter

Nach der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. wird der Antrag auf Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde, der Region Hannover, gestellt. Ist die Genehmigung erteilt, wird diese bekannt gemacht und damit wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -

Anlage 1 Ö - Abwägung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 56 „Reitplatz Gauselsfeld“,
Anlage 2 Ö - Flächennutzungsplanänderung mit Begründung „Reitplatz Gauselsfeld“, ST
Schneeren